

Rechtliche Situation bei Zweitstudium- was gilt?

Beitrag von „Schantalle“ vom 28. August 2016 10:39

Zitat von studentin234

meike: Schade, dass du die Frage einfach nicht verstehst.

Schade, dass du hier allen den letzten Nerv raubst.

Wars nicht überhaupt so, dass nicht-Lehrer auch nicht Schreibberechtigt sind?